

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2015, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil

Anwesend	36 Personen, davon 34 stimmberechtigt
Leitung	Christoph Lüthi
Gast	Marianne Iseli, Finanzverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Gemeinderat	Dietrich Schilling (Präsident), Martin Balli, Daniel Friedli, Andreas König, Marc Junker
Sekretär	Daniel Leumann (nicht stimmberechtigt)

TRAKTANDEN

1. Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme
 2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2016; Genehmigung
 3. Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
Bergacker (Geissacher) Basis- + Detailerschliessung, Kredit vom 27.04.2012 von Fr. 364'000.--.
 4. Ersatzwahl
1 Mitglied der Strassen- und Umweltkommission
 5. Informationen
 6. Verschiedenes
-

Dietrich Schilling, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung und wünscht gutes Gelingen. Er erteilt das Wort dem Versammlungsleiter Christoph Lüthi.

Christoph Lüthi, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden seinerseits herzlich zur Winterversammlung willkommen. Er freut sich, zu Beginn der Versammlung bekannt zu geben, dass vom 27.11.2014 bis heute Fuchs Tristan, Dorf 4 und Figueiredo da Silva Inês Rafaela, Dorf 8, das Licht der Welt erblickt haben.

Leider mussten uns folgende Personen verlassen: Schilt-Jaggi Sophie, Seniorenhof, Dorf 18, Friederich Otto, Bergacker 47, Leuenberger-Fankhauser Verena, Stiftung Rotonda, Jegensdorf, Schacher Kurt, Seniorenhof, Dorf 18, Imhof-Hähni Margrith, Dorf 10A, Klötzli Johann, Jegensdorfstrasse 58, Bernhard Fritz, Bergacker 48. Er bittet die Anwesenden, den Verstorbenen kurz zu Gedenken.

Er teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 23.10. und 13.11. 2015 publiziert wurde. Das Informationsblatt 4/2015 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 4 wurde an alle Haushaltungen verteilt. Das Budget 2016 konnte bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen oder bezogen werden.

Es sind 34 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte anwesend. Stimmrechte werden keine bestritten.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit. Als Stimmzähler werden Heinz Knuchel und Urs Seiler gewählt.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

1. Finanzplan 2016 – 2020; Kenntnisnahme

Gemeinderat Andreas König

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Dem Finanzplan liegen die Jahresrechnung 2014 sowie die Voranschläge 2015 und 2016 zu Grunde.

Die Investitionsplanung Steuerhaushalt sieht in den Jahren 2016 bis 2020 Investitionen von insgesamt Fr. 330'000.-- vor.

Die Investitionen im Steuerhaushalt 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung roter Platz und Zugangstreppe Schulhausplatz, Fr. 30'000.--, Gestaltung Dorfplatz Fr. 80'000.--, Sanierung Islerweg, Fr. 20'000.--, Sanierung Chatzere, Fr. 20'000.--, Total Fr. 150'000.--.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind gemäss der GEP Planung verteilt auf die Jahre 2016 bis 2020 insgesamt Fr. 384'000.-- für Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz und Zustandskontrollen der privaten Anlagen vorgesehen. Für die Zustandskontrollen der privaten Anlagen sind Kantonssubventionen in der Höhe von rund Fr. 55'000.-- zu erwarten. Diese Investitionen werden vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhaltung finanziert.

In der Investitionsplanung Spezialfinanzierung sind im Jahre 2016 keine Projekte vorgesehen.

A. König zeigt anhand von zwei weiteren Folien die Ergebnisse der Laufenden Rechnung und die Entwicklung des Eigenkapitals der Jahre 2014 – 2020 auf. Aufgrund der ersten Hochrechnung wird für die Rechnung 2015 anstatt ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 87'000.-- ein Ertragsüberschuss in ungefähr gleicher Höhe erwartet.

Diskussion

Simon Zbinden möchte wissen, ob es langfristig gesehen nicht besser wäre, wenn man die Steueranlage nur auf 1.4 Einheiten anstatt auf 1.35 Einheiten kürzen würde. A. König entgegnet, dass er die Frage gerne unter Traktandum 2 beantworten wird.

Heinz Knuchel möchte wissen, weshalb die Sanierung der Gemeindestrasse von der Dorfkreuzung bis ins «Ghürsch» nicht im Finanzplan vorgesehen ist. D. Schilling erklärt, dass die Strassen- und Umweltkommission nach der Begehung zur Ansicht gelangt ist, dass die Sanierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen muss. Er kann sich jedoch vorstellen, die Untersuchungen durch einen Fachmann vornehmen zu lassen und die Sanierung bei Bedarf in der rollenden Finanzplanung bis 2020 aufzunehmen.

Abschliessend weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass über die Finanzplanung nicht abgestimmt wird, sondern diese der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2016; Genehmigung

Gemeinderat Andreas König gibt anhand von Folien folgende Erläuterungen ab:

Per 01.01.2016 führen alle Einwohnergemeinden das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gemäss der bernischen Gemeindegesetzgebung ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen. Die Jahresrechnung 2014 und das Budget 2015 wurden auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt. Er dankt der Finanzverwalterin an dieser Stelle bestens für den grossen Aufwand, welche sie dazu geleistet hat.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Das HRM2 hat folgende Auswirkungen auf die Abschreibungen:

Neue Investitionen

- Aktivierungsgrenze von Fr. 15'000.00. Lineare Abschreibung gemäss Nutzungsdauer pro Anlagekategorie. Einführung einer Anlagebuchhaltung.

Bisheriges Verwaltungsvermögen

Lineare Abschreibung zwischen 8 – 16 Jahren, resp. 12.5 % bis 6.25 % pro Jahr. Der Abschreibungssatz ist durch die Gemeindeversammlung festzulegen. Der Gemeinderat beantragt eine lineare Abschreibung von 8 Jahren, was einem Abschreibungssatz von 12.5% pro Jahr entspricht.

Gemäss HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen «Allgemeiner Haushalt minus Fr. 111'595.--», «Abwasser plus Fr. 7'550.--» und «Abfall minus Fr. 540.--» zusammengesetzt. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis im Gesamthaushalt von minus Fr. 104'585.00.

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 sieht wie folgt aus:

	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'321'843.62	1'987'220	1'342'595
Betrieblicher Ertrag	1'222'936.22	1'864'253	1'199'030
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-92'907.40	-122'967	-143'565
Finanzaufwand	14'757.70	13'180	14'940
Finanzertrag	64'509.25	49'123	46'910
Ergebnis aus Finanzierung	49'751.55	35'943	31'970
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43'155.85	-87'024	-111'595

A. König zeigt anhand von weiteren Folien die nachfolgenden, wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget wie folgt auf:

Allgemeine Verwaltung

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
195'050	5'420	195'778	5'410	191'606.02	5'811.35
	189'630		190'368		185'794.67

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43'725	40'300	45'090	40'240	36'965.35	38'519.70
	3'425		4'850	1'554.35	

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 28'500.00. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben den Aufwand übersteigen, ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 3'035.00, welcher in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt werden kann.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird um Fr. 1.00 pro Einwohner gesenkt. Minimale Reduktion des Beitrages von rund Fr. 425.00.

Bildung

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
550'030	235'590	525'694	226'580	517'094.48	215'640.45
	314'440		299'114		301'454.03

- Beim Kindergarten und der Primarschule wird mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget nur gering abweichen.
- Bei der Sekundarstufe wird erneut ein Kostenanstieg von rund Fr. 23'500.00 aufgrund zunehmender Schülerzahlen prognostiziert.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und verzeichnen einen leichten Rückgang von rund Fr. 2'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Gesundheit

Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2015.

Soziale Sicherheit

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322'000	1'850	301'810	1'770	300'263.40	1'892.00
	320'150		300'040		298'371.40

- Die Anteile an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familienzulagen sowie Sozialhilfe steigen gesamthaft um Fr. 20'120.00.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf wird gegenüber dem ersten Betriebsjahr mit Fr. 11'070.00 praktisch unverändert budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
156'800	143'250	259'440	248'840	165'468.25	150'789.15
	13'550		10'600		14'679.10

- Die Kosten für die Abwasserentsorgung wie auch die Erträge aus den Benützungsgebühren bleiben stabil. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit fällt jedoch mit minus Fr. 2'800.00 negativ aus. Dank den Zinserträgen auf den Spezialfinanzierungsreserven resultiert jedoch trotzdem ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'550.00. Dieser wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt, welche per Ende 2016 rund Fr. 230'000.00 betragen wird.
- Auch die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der minimale Aufwandüberschuss von minus Fr. 540.00 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 37'200.00 per Ende 2016.

Volkswirtschaft

- Von der Genossenschaft Elektra wird analog der Vorjahre eine Konzessionsentschädigung in der Höhe von Fr. 13'000.00 erwartet.

Finanzen und Steuern

Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
117'410	939'840	797'660	1'618'626	164'531.42	1'010'559.07
822'430		820'966		846'027.65	

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2014 sowie den aktuellen Steuerwerten 2015. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der herabgesetzten Steueranlage von 1.35 Einheiten gegenüber dem Voranschlag 2015 ein Minderertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 33'150.00
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt hingegen mit gesamthaft Fr. 26'150.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 20'000 höher aus.

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ fällt leicht höher aus als im Budget 2015 (+ Fr. 990.00) und beträgt voraussichtlich knapp Fr. 78'070.00. Gleichzeitig nehmen auch die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 5'016.00 ab.
- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert neu ein Nettozinsaufwand von Fr. 3'260.00 (Vorjahr Nettozinsertrag von Fr. 1'170.00).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit voraussichtlich Fr. 22'900.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Da die neuen Investitionen weiterhin über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden können, fallen keine neuen Abschreibungen an.

Abschliessend erläutert Andreas König anhand von drei Folien die prozentuale Verteilung des Aufwandes und Ertrages 2016 sowie die Entwicklung des Steuerertrags der Jahre 2008 bis 2016.

Diskussion

A. König kommt auf die Frage von Simon Zbinden unter Traktandum 1 zurück und weist darauf hin, dass in den nächsten 8 Jahren keine grösseren Investitionen anstehen. Die geplanten Investitionen können aus dem Fonds der dafür geschaffenen Spezialfinanzierung finanziert und abgeschrieben werden. Die Finanzplanung lässt daher eine Reduzierung der Steueranlage um 1.5 Zehntel zu. Das Eigenkapital wird damit bis im Jahre 2020 auf ca. Fr. 720'000.-- reduziert, sofern die Annahmen wie prognostiziert eintreffen. Der Gemeinderat hat gegenüber früher die Eigenkapitalgrenze von Fr. 500'000.-- auf Fr. 700'000.-- erhöht. Dies entspricht immer noch einer Reserve von ca. 13 Steueranlagezehnteln. Der Kanton sieht 3 bis 5 Steueranlagezehntel Reserve vor. Es kann daher nicht das Ziel des Gemeinderates sein, das Eigenkapital weiter zu äuffnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2016 mit:

- einer Gemeindesteueranlage von 1.35 Einheiten
- einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰
- einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450.--
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'585.-- (Ergebnis Gesamthaushalt)
- unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren

und das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5% pro Jahr linear abzuschreiben zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2016 mit einer Gemeindesteueranlage von 1.35 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1.0‰, einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 7%, max. Fr. 450.--, einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund, einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'585.-- (Ergebnis Gesamthaushalt), unveränderten Abwasser- und Abfallgebühren und das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.5% pro Jahr linear abzuschreiben einstimmig.

3. Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Gemeinderat Andreas König erörtert anhand einer Folie die Abrechnung des Verpflichtungskredites wie folgt:

Bergacker (Geissacher) Basis- + Detailerschliessung, Kredit vom 27.04.2012 von Fr. 364'000.--.

Ausgaben: Fr. 343'529.85

- Baumeisterarbeiten Fr. 260'640.95
- Bauingenieurleistungen Fr. 52'000.00
- Abparzellierung, Setzen neuer Grenzpunkte, Publikationen, Inserationsgebühren, Baubewilligung, Beschaffung Kehrrechtcontainer, Notariatskosten etc. Fr. 30'888.90.

Minderausgaben: Fr. 20'470.15

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Es findet keine Abstimmung statt. Die Abrechnung von Verpflichtungskrediten wird dem Stimmvolk zur Kenntnisnahme unterbreitet.

4. Ersatzwahl

1 Mitglied der Strassen- und Umweltkommission

Gemeinderatspräsident Dietrich Schilling erläutert kurz die Tätigkeiten der Strassen- und Umweltkommission (SUK) und teilt mit, dass Hans-Ulrich Balli mit Schreiben vom 30.09.2015 aus persönlichen Gründen demissioniert hat. Er dankt ihm für den Einsatz in der SUK bestens.

Christoph Lüthi teilt mit, dass bis heute folgender Wahlvorschlag vorliegt:
Fabian Scheidegger, 1977, Leiter Liegenschaften Betriebe, Strücki 38C.

Er fragt an, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall. Somit erklärt er Fabian Scheidegger gemäss Artikel 49 Buchstabe c des Organisationsreglements als Mitglied der Strassen- und Umweltkommission für die laufende Legislatur bis Ende 2017 als gewählt.

Der Gewählte stellt sich kurz vor.

Christoph Lüthi dankt Fabian Scheidegger für die Bereitschaft ein Amt in der Gemeinde auszuüben und wünscht ihm in seiner künftigen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.

5. Informationen

5.1 Sanierung der Strassen

Gemeinderatspräsident D. Schilling teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten in der Strücki mehrheitlich abgeschlossen sind. Ebenfalls abgeschlossen sind die Sanierungsarbeiten in der Grafrenriedstrasse, wo die Markierungen bereits angebracht sind. Die Moosgasse konnte dank der idealen Witterung auch weitestgehend saniert werden. Die Markierungen werden im Frühjahr 2016 angebracht. Es sind dies ein relativ breiter Streifen auf der rechten Seite, welcher optisch zur Reduktion der Geschwindigkeit beitragen sollte sowie der Fussgängerstreifen auf der Höhe Bäckerei Rupp. Auf die Anbringung von Hindernissen oder einer Mittellinie wird verzichtet.

5.2 Dorfplatzgestaltung

Gemeinderatspräsident D. Schilling teilt mit, dass die Dorfplatzgestaltung, d.h. hauptsächlich die Erstellung einer Verbindung zwischen dem Seniorenhof und der Bushaltestelle mit

